

Bericht
über die Erstellung des Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2012

BildungsCent e.V.

Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	8
3.3 Entwicklung der Ertragslage	9
3.4 Kapitalflussrechnung	10
3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten	12
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	13
4.1 Angaben zur Buchführung	13
4.2 Angaben zur Bilanzierung	13
4.3 Angaben zur Bewertung	14
4.4 Angaben zum Anhang	14
5. Erläuterungsbericht	15
5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	15
5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	20
6. Bescheinigung	26
7. Anlagen	27
7.1 Jahresabschluss	28
Bilanz zum 31. Dezember 2012	29
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	30
Anhang	31
7.2 Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	34
7.3 Entwicklung des Anlagevermögens	40
7.4 Allgemeine Auftragsbedingungen	45

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des

BildungsCent e.V.

- nachfolgend auch BildungsCent e.V. oder "Verein" -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 zu erstellen. Wir haben den Auftrag in der Zeit von September 2013 bis Oktober 2013 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Der Verein hat uns zur Erstellung des Jahresabschlusses selbst erstellte Aufzeichnungen und Geschäftsunterlagen zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um

- Buchhaltungsunterlagen des Geschäftsjahrs 2012 über die Zahlungsein- und ausgänge, die das Vorjahr betreffen sowie
- Aufstellungen über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum 31.12.2012.

Der Vorstand hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma	BildungsCent e.V.
Rechtsform	e.V.
Sitz	Berlin
Gründung am	13. Januar 2003
Satzung	Die Mitgliederversammlung vom 18.01.2013 hat die Satzung insgesamt neu gefasst.
Eintragung Register	AG Charlottenburg Nr. 22596 Nz, 1.07.2003. Mit der Eintragung vom 03.06.2013 in das Vereinsregister hat der Verein die Vertretungsregelung in Bezug auf den Abschluss von Geschäften geändert. Nunmehr bedürfen Geschäfte ab Euro 25.000 (vormals Euro 50.000) der Einwilligung eines zweiten Vorstandsmitglieds.
Satzungszweck	<p>Der Zweck des Vereins ist die ideelle, materielle, tatsächliche bzw. aktive und finanzielle Unterstützung bei der Entwicklung und Verwirklichung von Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen, insbesondere im allgemeinbildenden Schulwesen mit dem Ziel der Förderung der Lehr- und Lernkultur in Deutschland. Der Verein wird dabei insbesondere - jedoch nicht ausschließlich - durch Unterstützung im Rahmen von Schulwettbewerben, Workshops, Studientagungen und ähnlichen Aktionen in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen tätig.</p> <p>Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Vereinsorgane

Vorstand

Mitgliederversammlung

Vorstand

Silke Ramelow (Vorsitzende), Berlin

Kathrin Wieland (stellvertretender Vorsitzender), Berlin

Inka Rosini (weiteres Vorstandsmitglied), Berlin

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Kopiervorlage

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Berlin für Körperschaften I

Steuernummer 27/661/61024

veranlagte Zeiträume 2011

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2011 beim Finanzamt eingereicht.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Mit Freistellungsbescheid vom 25.01.2013 wurde der Verein für das Jahr 2012 von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer freigestellt.

Der Verein ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Als steuerbegünstigte Körperschaft ist er nicht in erster Linie auf die Förderung eigenwirtschaftlicher Zwecke gerichtet. Die im folgenden dargestellten wirtschaftlichen Verhältnisse sind deshalb unter der Maßgabe zu betrachten, dass der Verein seine Mittel grundsätzlich zeitnah zur Erfüllung seiner Satzungszwecke zu verwenden hat. Die Bildung von Vermögen findet im Rahmen der gemäß § 58 AO zulässigen Rücklagenbildung statt. Dieser Umstand ist insbesondere bei der Interpretation betriebswirtschaftlicher Kennziffern zu beachten.

Beschäftigte Personen

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 9 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 7).

3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

	Bilanz zum 31.12.2012		Bilanz zum 31.12.2011		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	61,7	27,1	8,2	4,2	53,5	652,4
Sachanlagen	0,6	0,3	3,4	1,7	-2,8	-82,4
Forderungen	9,8	4,3	6,8	3,5	3,0	44,1
Sonstige Vermögensgegenstände	34,7	15,3	5,9	3,0	28,8	488,1
Flüssige Mittel/Wertpapiere	120,7	53,1	170,4	87,5	-49,7	-29,2
Summe Aktiva	227,5	100,0	194,7	100,0	32,8	16,8

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2012		Bilanz zum 31.12.2011		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Vereinsvermögen	112,9	49,6	170,3	87,5	-57,4	-33,7
Sonderposten mit Rücklageanteil	55,0	24,2	2,9	1,5	52,1	1.796,6
Rückstellungen	10,8	4,7	8,6	4,4	2,2	25,6
Lieferverbindlichkeiten	15,2	6,7	7,4	3,8	7,8	105,4
Sonstige Verbindlichkeiten	33,5	14,7	5,5	2,8	28,0	509,1
Summe Passiva	227,5	100,0	194,7	100,0	32,8	16,8

3.3 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2012		01.01. bis 31.12.2011		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	19,5	2,4	9,9	1,0	9,6	97,0
+ Sonstige Erträge und Zuwendungen	778,0	97,6	948,6	99,0	-170,6	-18,0
Summe	797,5	100,0	958,5	100,0	-161,0	-16,8
- Materialaufwand	26,7	3,3	89,0	9,3	-62,3	-70,0
- Personalaufwand	363,9	45,6	240,1	25,0	123,8	51,6
- Abschreibungen	23,3	2,9	5,5	0,6	17,8	323,6
- sonst.betriebl.Aufwand	441,8	55,4	533,7	55,7	-91,9	-17,2
+ Finanzerträge	0,8	0,1	1,4	0,1	-0,6	-42,9
= Jahresergebnis	-57,4		91,6		-149,0	

Der Verein schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 57.383,28 (Vorjahr: Jahresüberschuss Euro 91.568,13) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum Euro 19.500,00 (Vorjahr Euro 9.860,00). Die unter der Position sonstige betriebliche Erträge ausgewiesenen Einnahmen in Höhe von Euro 777.975,30 (Vorjahr Euro 948.586,95) entstanden in Verfolgung der Satzungszwecke.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen Euro 26.673,82 an (Vorjahr Euro 88.975,32).

Die Löhne und Gehälter 2012 betragen Euro 298.866,83 (Vorjahr Euro 198.689,59). An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Geschäftsjahr Euro 65.015,60 an (Vorjahr Euro 41.419,96).

3.4 Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung der Entwicklung von Liquidität und Finanzkraft des BildungsCent e.V. haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt. Aus dieser ist zu entnehmen, wie sich die Bestände an Zahlungsmitteln (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Kopiervorlage

3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2012	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	9,8	9,8	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	34,7	34,7	0,0
Summe	44,5	44,5	0,0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2012	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	15,2	15,2	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	33,5	33,5	0,0	0,0
Summe	48,7	48,7	0,0	0,0

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Angaben zur Buchführung

Der Verein hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von Seiten des Vereins mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und von unserer Gesellschaft über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms ANLAG der DATEV eG bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung von unserer Gesellschaft geführt.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2012 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2011.

4.2 Angaben zur Bilanzierung

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 wurden die Regelungen des HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht sinngemäß den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die Erstellung vorliegender Bilanz erfolgte unter sinngemäßer Beachtung der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

4.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden sinngemäß unter Berücksichtigung der Fortführung der Vereinstätigkeit beachtet. Der Verein nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr.

Den am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Erworbene immaterielle Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EstG, die im Vorjahr in Form eines Sammelpostens aktiviert wurden, werden über die Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

4.4 Angaben zum Anhang

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

5. Erläuterungsbericht

5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>61.663,00</u>
	Vorjahr:	Euro	8.240,00
<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2012		31.12.2011
	Euro		Euro
Website Aktion Klima/Klima Kommune	54.600,00		0,00
EDV-Software	<u>7.063,00</u>		<u>8.240,00</u>
	<u>61.663,00</u>		<u>8.240,00</u>

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>61.663,00</u>
Vorjahr:	Euro	8.240,00

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>Geschäftsjahr:</u> Euro	644,00
	Vorjahr: Euro	3.384,00
	31.12.2012	31.12.2011
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Betriebsausstattung	418,00	2.924,00
Sammelposten GWG aus 2009	<u>226,00</u>	<u>460,00</u>
	<u>644,00</u>	<u>3.384,00</u>
Summe Sachanlagen	<u>Geschäftsjahr:</u> Euro	644,00
	Vorjahr: Euro	3.384,00
Summe Anlagevermögen	<u>Geschäftsjahr:</u> Euro	62.307,00
	Vorjahr: Euro	11.624,00

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>Geschäftsjahr:</u> Euro	9.750,00
	Vorjahr: Euro	6.750,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>Geschäftsjahr:</u> Euro	34.712,99
	Vorjahr: Euro	5.909,77
	31.12.2012	31.12.2011
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonst. Vermögensgegenstände	34.323,76	5.391,38
Ford. gg. Personal	168,50	518,39
Steuerüberzahlungen	<u>220,73</u>	<u>0,00</u>
	<u>34.712,99</u>	<u>5.909,77</u>

Unter der Position "sonstige Vermögensgegenstände" sind wie folgt ausgewiesen:

- Zahlungsansprüche gegenüber Zuwendungsgebern (Euro 34.187,86) sowie
- Rückforderungen an ein Reiseunternehmen (Euro 135,90).

**II. Kassenbestand und Guthaben
bei Kreditinstituten**

	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	<u>120.731,58</u>
	Vorjahr:	Euro	170.446,46
<u>Kontobezeichnung</u>	31.12.2012		31.12.2011
	Euro		Euro
GLS Girokonto	11.326,09		0,00
GLS Tagesgeld	103.752,13		2.645,85
GLS KlimaKonto	953,62		133.635,96
GLS KlimaKommunalKonto	<u>4.699,74</u>		<u>34.164,65</u>
	<u>120.731,58</u>		<u>170.446,46</u>

Die Bankbestände wurden durch Bankbelege zum 31.12.2012 nachgewiesen.

Summe Aktiva	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	<u>227.501,57</u>
	Vorjahr:	Euro	194.730,23

PASSIVA**A. Vereinsvermögen****I. Gewinnrücklagen**

1. zweckgeb. Rücklagen § 58 Nr. 6 AO	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	50.000,00
	Vorjahr:	Euro	0,00
2. Freie Rücklagen § 58 Nr. 7a AO	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	62.926,59
	Vorjahr:	Euro	170.309,87

Der freien Rücklage wurden Mittel in Höhe des Jahresfehlbetrags (Euro 57.383,28) entnommen. Darüber hinaus wurden den freien Rücklagen Mittel in Höhe von Euro 50.000 entnommen und den zweckgebundenen Rücklagen (§ 58 Nr. 6 AO) zugeführt (s. GuV-Rechnung).

II. Bilanzgewinn	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	0,00
	Vorjahr:	Euro	0,00
Summe Vereinsvermögen	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	112.926,59
	Vorjahr:	Euro	170.309,87

B. Sonderposten Investitionszuschüsse	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	55.018,00
	Vorjahr:	Euro	2.924,00

Im Berichtsjahr wurde ein Sonderposten für Investitionen gebildet, der jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens aufgelöst wird.

C. Rückstellungen**sonstige Rückstellungen**

Geschäftsjahr: Euro 10.845,81
 Vorjahr: Euro 8.583,03

	Stand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösg. Euro	Neubildung Euro	Stand 31.12. Euro
Nicht genommene Urlaubstage	598,60	598,60		3.164,00	3.164,00
Ausstehende Honorarrechnung	1.904,00				1.904,00
Abschluss und Prüfung	6.080,43	3.314,39		3.011,77	5.777,81
	<u>8.583,03</u>	<u>3.912,99</u>	0,00	<u>6.175,77</u>	<u>10.845,81</u>

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Geschäftsjahr: Euro 15.235,88
 Vorjahr: Euro 7.436,69

2. sonstige Verbindlichkeiten

Geschäftsjahr: Euro 33.475,29
 Vorjahr: Euro 5.476,64

Kontobezeichnung	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	722,37	2.000,00
Verbindlichkeiten ggü. Zuwendungsgeber	24.366,58	0,00
Verb. aus Lohn- und Kirchensteuer	6.215,28	2.119,49
Verb. Berufsgenossenschaft	1.169,20	1.283,96
Verb. aus Lohn und Gehalt	101,86	73,19
Kreditkartenabrechnung	<u>900,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>33.475,29</u>	<u>5.476,64</u>

Unter der Position "Verbindlichkeiten ggü. Zuwendungsgeber" sind nicht verbrauchte Mittel gegenüber zwei Zuwendungsgebern ausgewiesen, die in 2013 verwendet werden:

- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in Höhe von Euro 10.770,16 sowie
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Höhe von Euro 13.595,92.

Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer betreffen den Dezember 2012. Diese Verbindlichkeiten sind zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ausgeglichen.

Summe Passiva

Geschäftsjahr: Euro 227.501,57
 Vorjahr: Euro 194.730,23

5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>19.500,00</u>
	Vorjahr:	Euro	9.860,00

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Steuerfreie Umsätze §4 Nr. 22 UStG	19.500,00	0,00
Erlöse Kleinunternehmer § 19 Abs. 1 UStG	<u>0,00</u>	<u>9.860,00</u>
	<u>19.500,00</u>	<u>9.860,00</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>777.975,30</u>
Vorjahr:	Euro	948.586,95

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zuwendungen BMU Aktion Klima	602.984,08	795.291,63
Zuwendungen Herlitz	80.000,00	100.000,00
Zuwendungen Think Big (DKJS)	45.737,11	0,00
Zuwendungen Partners in Leadership	24.500,00	22.400,00
Sonstige Zuwendungen	0,00	2.003,65
Zuwendungen/Spenden Mitwirkung in Sicht	0,00	13.992,50
Mitgliedsbeiträge	1.137,98	1.280,43
Erträge Auflösung SoPo Investitionszuschüsse	20.706,00	2.507,22
Erträge Nachaktivierung Sachanlagevermögen	0,00	3.129,54
LFZ Erstattung Krankenkasse	1.096,41	7.523,98
Verrechn. sonstige Sachbezüge	0,00	458,00
Sonstige Erträge Korrekturen Vorjahre	<u>1.813,72</u>	<u>0,00</u>
	<u>777.975,30</u>	<u>948.586,95</u>

Die in den Geschäftsjahren 2010 und 2011 doppelt erfassten Aufwandsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr korrigiert und als "sonstige Erträge Korrekturen Vorjahre" erfasst.

3. bezogene Leistungen**Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Geschäftsjahr:	Euro	<u>26.673,82</u>
Vorjahr:	Euro	88.975,32

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

Geschäftsjahr:	Euro	<u>298.866,83</u>
Vorjahr:	Euro	198.689,59

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Geschäftsjahr:	Euro	<u>65.015,60</u>
Vorjahr:	Euro	41.419,96

Kontobezeichnung	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	62.909,87	39.952,83
Beiträge z. Berufsgenossenschaft	1.169,20	636,13
Freiwillige soz. Aufw., lohnsteuerfrei	900,00	370,00
Sachzuwendungen und Dienstleistungen	0,00	458,00
Lohnsteuer für Aushilfen	<u>36,53</u>	<u>3,00</u>
	<u>65.015,60</u>	<u>41.419,96</u>

5. Abschreibungen**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Geschäftsjahr:	Euro	<u>23.295,10</u>
Vorjahr:	Euro	5.488,22

Kontobezeichnung	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Abschreib. a. imm. Vermögensgegenst.	20.555,10	2.747,00
Abschreib. a. Sachanlagen	2.506,00	2.507,22
Abschreib. Sammelposten GWG	<u>234,00</u>	<u>234,00</u>
	<u>23.295,10</u>	<u>5.488,22</u>

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen Abschreibungen (für Abnutzung) im Zusammenhang mit der Erstellung der Website "Aktion Klima mobil".

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>441.844,13</u>
Vorjahr:	Euro	533.694,33

a) Raumkosten

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>6.157,56</u>
Vorjahr:	Euro	3.000,00

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Miete	<u>6.157,56</u>	<u>3.000,00</u>
	<u>6.157,56</u>	<u>3.000,00</u>

b) Versicherungen, Beiträge

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>1.862,58</u>
Vorjahr:	Euro	1.872,16

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Versicherungen	625,67	985,53
Beiträge	1.236,91	881,63
Steuerl. abzugsfähige Verspätungszuschl.	<u>0,00</u>	<u>5,00</u>
	<u>1.862,58</u>	<u>1.872,16</u>

c) Werbe- und Reisekosten, Bewirtungsaufwendungen

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>70.645,91</u>
Vorjahr:	Euro	40.168,45

<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Werbekosten PR	42.209,47	26.800,05
Messen/Events/Tagungen	26.672,20	9.885,34
Bewirtungskosten im Haus	699,36	1.009,99
Bewirtung außer Haus	285,62	188,07
Tagungen, Kongresse, Schulungen, Weiterbildung	<u>779,26</u>	<u>2.285,00</u>
	<u>70.645,91</u>	<u>40.168,45</u>

d) Sachaufwendungen für Projekte

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>246.596,00</u>
	Vorjahr:	Euro	459.556,39
	31.12.2012		31.12.2011
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Aktion Klima/Aktion Klima mobil	216.535,06		434.337,94
Andere Projekte	19.894,94		13.484,79
Reisekosten Projekte	<u>10.166,00</u>		<u>11.733,66</u>
	<u>246.596,00</u>		<u>459.556,39</u>

e) Bürobedarf, Porto, Telefon, Fachliteratur

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>7.346,23</u>
	Vorjahr:	Euro	7.341,74
	31.12.2012		31.12.2011
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Porto, Telefon, Internet	5.069,06		4.312,94
Bürobedarf	1.298,56		2.028,76
Zeitschriften, Bücher	<u>978,61</u>		<u>1.000,04</u>
	<u>7.346,23</u>		<u>7.341,74</u>

f) Beratungs-, Buchführungs- und Jahresabschlusskosten

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>10.232,79</u>
	Vorjahr:	Euro	4.846,17
	31.12.2012		31.12.2011
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Rechts- und Beratungskosten	4.962,99		42,25
Buchführungskosten	2.258,03		2.037,88
Abschluss- und Prüfungskosten	<u>3.011,77</u>		<u>2.766,04</u>
	<u>10.232,79</u>		<u>4.846,17</u>

g) sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>99.003,06</u>
	Vorjahr:	Euro	16.909,42
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2012</u>		<u>31.12.2011</u>
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Einstellungen SoPo Investitionszuschüsse	72.800,00		3.346,22
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	13.387,50		7.140,00
Wartungskosten für Hard- und Software	11.938,80		5.887,22
Mietleasing	571,20		332,06
Nebenkosten des Geldverkehrs	305,46		203,82
Forderungsverl. (übl. Höhe)	<u>0,10</u>		<u>0,10</u>
	<u>99.003,06</u>		<u>16.909,42</u>

Die Aufwendungen "Einstellungen Sonderposten für Investitionszuschüsse" haben gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen; sie stehen im Zusammenhang mit der Erstellung der Website des Zuwendungsprojekts "Aktion Klima mobil".

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>836,90</u>
Vorjahr:	Euro	1.388,60

8. Jahresfehlbetrag

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>57.383,28</u>
Vorjahr:	Euro	-91.568,13

Es sind in 2012 Mittel in Höhe von Euro 41.180,21 verwendet worden, die in 2011 für das Projekt Aktion Klima zugeflossen sind.

9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen**freie Rücklagen § 58 Nr. 7a AO**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>107.383,28</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

Den freien Rücklagen wurden Mittel in Höhe des Jahresfehlbetrags (Euro 57.383,28) sowie in Höhe von Euro 50.000 entnommen. Letztere um die Mittel der zweckgebundenen Rücklage (§ 58 Nr. 6 AO) zuzuführen.

10. Einstellungen in Gewinnrücklagen**a) freie Rücklage § 58 Nr. 7a AO**

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	Euro	91.568,13

b) Zweckgeb. Rücklagen § 58 Nr. 6 AO

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>50.000,00</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

Im Geschäftsjahr wurden zweckgebundene Rücklagen für Investitionen im IT-Bereich (TEuro 18), für Personalaufwendungen im Rahmen des Programms "Partners in Leadership" (TEuro 15) sowie für Umzugskosten (TEuro 17) im Folgejahr gebildet.

11. Bilanzgewinn

<u>Geschäftsjahr:</u>	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr:	Euro	0,00

6. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der BildungsCent e.V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 unter sinngemäßer Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, das von uns erstellte Anlagenverzeichnis und die uns erteilten Auskünfte.

Eine Prüfung der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise war nicht Gegenstand unseres Auftrags und wurde auch nicht durchgeführt. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 17. Dezember 2013

C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft
und Treuhandgesellschaft mbH

7. Anlagen

Kopiervorlage

7.1 Jahresabschluss

Kopiervorlage

BILANZ
BildungsCent e.V.
Berlin
zum
31. Dezember 2012

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Vereinsvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		61.663,00	8.240,00	1. zweckgeb. Rücklagen § 58 Nr. 6 AO	50.000,00		0,00
II. Sachanlagen				2. Freie Rücklagen § 58 Nr. 7a AO	62.926,59	112.926,59	170.309,87
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		644,00	3.384,00	II. Bilanzgewinn		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen				Summe Vereinsvermögen		112.926,59	170.309,87
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Sonderposten Investitionszuschüsse		55.018,00	2.924,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.750,00		6.750,00	C. Rückstellungen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>34.712,99</u>	44.462,99	5.909,77	sonstige Rückstellungen		10.845,81	8.583,03
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		120.731,58	170.446,46	D. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.235,88		7.436,69
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 15.235,88 (Euro 7.436,69)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten	33.475,29	48.711,17	5.476,64
				- davon aus Steuern Euro 6.215,28 (Euro 2.119,49)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				Euro 1.169,20 (Euro 1.283,96)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 33.475,29 (Euro 5.476,64)			
		<u>227.501,57</u>	<u>194.730,23</u>			<u>227.501,57</u>	<u>194.730,23</u>

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		19.500,00	9.860,00
2. sonstige betriebliche Erträge		777.975,30	948.586,95
3. bezogene Leistungen Aufwendungen für bezogene Leistungen		26.673,82	88.975,32
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	298.866,83		198.689,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>65.015,60</u>	363.882,43	41.419,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.295,10	5.488,22
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		441.844,13	533.694,33
a) Raumkosten	6.157,56		3.000,00
b) Versicherungen, Beiträge	1.862,58		1.872,16
c) Werbe- und Reisekosten, Bewirtungsaufwendungen	70.645,91		40.168,45
d) Sachaufwendungen für Projekte	246.596,00		459.556,39
e) Bürobedarf, Porto, Telefon, Fachliteratur	7.346,23		7.341,74
f) Beratungs-, Buchführungs- und Jahresabschlusskosten	10.232,79		4.846,17
g) sonstige betriebliche Aufwendungen	99.003,06		16.909,42
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		836,90	1.388,60
8. Jahresfehlbetrag		<u>57.383,28</u>	91.568,13-
9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen freie Rücklagen § 58 Nr. 7a AO		107.383,28	0,00
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) freie Rücklage § 58 Nr. 7a AO	0,00		91.568,13
b) Zweckgeb. Rücklagen § 58 Nr. 6 AO	<u>50.000,00</u>	50.000,00	0,00
11. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des BildungsCent e.V. zum 31. Dezember 2012 ist in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden. Dabei wurde für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren beibehalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten inklusive der notwendigen Anschaffungsnebenkosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EstG, die in 2009 in Form eines Sammelpostens aktiviert wurden, werden über die Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Forderungen und liquide Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ausgaben für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gegeben ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

4. Anlagenspiegel

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2012	kumulierte Abschreibungen 01.01.2012	Abschreibungen Geschäftsjahr + sonstige Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2012	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2012
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.139,10	73.978,10	0,00	0,00	93.117,20	10.899,10	20.555,10	0,00	0,00	31.454,20	0,00	61.663,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	19.139,10	73.978,10	0,00	0,00	93.117,20	10.899,10	20.555,10	0,00	0,00	31.454,20	0,00	61.663,00
II. Sachanlagen												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.397,04	0,00	0,00	0,00	7.397,04	4.013,04	2.740,00	0,00	0,00	6.753,04	0,00	644,00
Summe Sachanlagen	7.397,04	0,00	0,00	0,00	7.397,04	4.013,04	2.740,00	0,00	0,00	6.753,04	0,00	644,00
Summe Anlagevermögen	26.536,14	73.978,10	0,00	0,00	100.514,24	14.912,14	23.295,10	0,00	0,00	38.207,24	0,00	62.307,00

5. Sonstige Angaben

Vorstand

Silke Ramelow (Vorsitzende), Berlin
Kathrin Wieland (stellvertretender Vorsitzender), Berlin
Inka Rosini (weiteres Vorstandsmitglied), Berlin

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Verein 9 (Vorjahr: 7) Personen.

Berlin, 17. Dezember 2013

Kopiervorlage

7.2 Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Kopiervorlage

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
0025	Website Aktion Klima/Klima Kommune	54.600,00	0,00
0027	EDV-Software	<u>7.063,00</u>	<u>8.240,00</u>
		61.663,00	8.240,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0400	Betriebsausstattung	418,00	2.924,00
0485	Sammelposten GWG aus 2009	<u>226,00</u>	<u>460,00</u>
		644,00	3.384,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	9.750,00	6.750,00
	sonstige Vermögensgegenstände		
1500	Sonst. Vermögensgegenstände	34.323,76	5.391,38
1530	Ford. gg. Personal	168,50	518,39
1540	Steuerüberzahlungen	<u>220,73</u>	<u>0,00</u>
		34.712,99	5.909,77
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1200	GLS Girokonto	11.326,09	0,00
1210	GLS Tagesgeld	103.752,13	2.645,85
1220	GLS KLimaKonto	953,62	133.635,96
1230	GLS KlimaKommunalKonto	<u>4.699,74</u>	<u>34.164,65</u>
		120.731,58	170.446,46
		_____	_____
	Summe Aktiva	227.501,57	194.730,23
		=====	=====

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	zweckgeb. Rücklagen § 58 Nr. 6 AO		
0855	Zweckgeb. Rücklage § 58 Nr. 6 AO	50.000,00	0,00
	Freie Rücklagen § 58 Nr. 7a AO		
0857	Freie Rücklagen § 58 Nr. 7a AO	62.926,59	170.309,87
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	0,00	0,00
	Sonderposten Investitionszuschüsse		
0930	Sonderp. m. Rücklageanteil	55.018,00	2.924,00
	sonstige Rückstellungen		
0970	Sonst. Rückstellungen	5.068,00	2.502,60
0977	Rückstell. f. Abschluß- und Prüfungskost	<u>5.777,81</u>	<u>6.080,43</u>
		10.845,81	8.583,03
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	15.235,88	7.436,69
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 15.235,88 (Euro 7.436,69)		
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		
	sonstige Verbindlichkeiten		
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	722,37	2.000,00
1701	Verbindlichkeiten ggü. Zuwendungsgeber	24.366,58	0,00
1730	Kreditkartenabrechnung	900,00	0,00
1740	Verb. aus Lohn und Gehalt	101,86	73,19
1741	Verb. aus Lohn- und Kirchensteuer	6.215,28	2.119,49
1742	Verb. Berufsgenossenschaft	<u>1.169,20</u>	<u>1.283,96</u>
		33.475,29	5.476,64
	davon aus Steuern Euro 6.215,28 (Euro 2.119,49)		
1741	Verb. aus Lohn- und Kirchensteuer		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.169,20 (Euro 1.283,96)		
1742	Verb. Berufsgenossenschaft		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 33.475,29 (Euro 5.476,64)		
1700	Sonstige Verbindlichkeiten		
1701	Verbindlichkeiten ggü. Zuwendungsgeber		
1730	Kreditkartenabrechnung		
1740	Verb. aus Lohn und Gehalt		
1741	Verb. aus Lohn- und Kirchensteuer		
1742	Verb. Berufsgenossenschaft		
	Summe Passiva	<u>227.501,57</u>	<u>194.730,23</u>

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse				
8100	Steuerfreie Umsätze §4 Nr. 22 UStG	19.500,00		0,00
8195	Erlöse Kleinunternehmer § 19 Abs. 1 UStG	<u>0,00</u>	19.500,00	9.860,00
sonstige betriebliche Erträge				
2700	Zuwendungen BMU Aktion Klima	602.984,08		795.291,63
2703	Zuwendungen Partners in Leadership	24.500,00		22.400,00
2705	Sonstige Zuwendungen	0,00		2.003,65
2706	Mitgliedsbeiträge	1.137,98		1.280,43
2707	Zuwendungen Herlitz	80.000,00		100.000,00
2708	Zuwendungen Think Big (DKJS)	45.737,11		0,00
2709	Zuwendungen/Spenden Mitwirkung in Sicht	0,00		13.992,50
2710	Erträge Nachaktivierung Sachanlagevermögen	0,00		3.129,54
2740	Erträge Auflösung SoPo Investitionszuschüsse	20.706,00		2.507,22
2742	LFZ Erstattung Krankenkasse	1.096,41		7.523,98
8600	Sonstige Erträge Korrekturen Vorjahre	1.813,72		0,00
8614	Verrechn. sonstige Sachbezüge	<u>0,00</u>	777.975,30	458,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Honorare SchulCoaches	3.089,24		16.298,82
3101	Honorare sonstige	0,00		26.578,50
3102	Honorare BildungsCent e.V.	23.584,58		44.194,00
3104	Honorar ohne Rechnung	<u>0,00</u>	26.673,82	1.904,00
Löhne und Gehälter				
4100	Urlaubsrückstellungen	2.092,70		494,30
4120	Gehälter	296.774,13		198.184,89
4175	Fahrtkostenerstattung - Wohnung/Arbeits	<u>0,00</u>	298.866,83	10,40
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche soziale Aufwendungen	56.188,29		36.004,88
4131	Umlagen	6.721,58		3.947,95
4138	Beiträge z. Berufsgenossenschaft	1.169,20		636,13
4140	Freiwillige soz. Aufw., lohnsteuerfrei	900,00		370,00
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistungen	0,00		458,00
4199	Lohnsteuer für Aushilfen	<u>36,53</u>	65.015,60	3,00
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreib. a. imm. Vermögensgegenst.	20.555,10		2.747,00
4830	Abschreib. a. Sachanlagen	2.506,00		2.507,22
4862	Abschreib. Sammelposten GWG	<u>234,00</u>	23.295,10	234,00
Raumkosten				
4210	Miete		6.157,56	3.000,00
Übertrag			<u>377.466,39</u>	<u>620.873,86</u>

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			377.466,39	620.873,86
	Versicherungen, Beiträge			
4360	Versicherungen	625,67		985,53
4380	Beiträge	1.236,91		881,63
4396	Steuerl. abzugsfähige Verspätungszuschl.	<u>0,00</u>	1.862,58	5,00
	Werbe- und Reisekosten, Bewirtungsaufwendungen			
4610	Werbekosten PR	42.209,47		26.800,05
4611	Messen/Events/Tagungen	26.672,20		9.885,34
4650	Bewirtungskosten im Haus	699,36		1.009,99
4651	Bewirtung außer Haus	285,62		188,07
4680	Schulungen und Events	0,00		290,00
4944	Tagungen, Kongresse, Weiterbildung	<u>779,26</u>	70.645,91	1.995,00
	Sachaufwendungen für Projekte			
2383	Preisgelder Malwettbewerb	0,00		2.000,00
4400	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (Schulen)	1.072,06		0,00
4401	"Klima-Aktionen"	345,20		123.673,12
4402	Klima-Kisten	3.640,86		210.734,99
4403	KlimaKistenMobil	173.748,53		0,00
4404	Kommunikationsmappen Klimakisten-Aktione	37.728,41		6.074,01
4407	Umweltbildungskonferenz	0,00		92.605,82
4408	Schulwettbewerb	0,00		1.250,00
4409	Think Big	19.213,98		0,00
4410	Öffentlichkeitswirks. Maßn. f. Schulen	388,34		0,00
4660	Reisekosten	10.166,00		7.514,79
4661	Reisekosten "Aktion Klima"	0,00		448,87
4671	Reisekosten Schulleiter + ÜN	0,00		3.770,00
4900	Kosten für Druckerzeugnisse	62,00		0,00
4901	Programm Learning by Viewing	230,62		0,00
4908	Pädagogisches Material	0,00		9.463,27
4945	Workshop/Schulungen	<u>0,00</u>	246.596,00	2.021,52
	Bürobedarf, Porto, Telefon, Fachliteratur			
4910	Porto	7,30		68,95
4920	Telefon	2.609,22		1.917,28
4925	Kommunikations- und Internetkosten	2.452,54		2.326,71
4930	Bürobedarf	1.298,56		2.028,76
4940	Zeitschriften, Bücher	<u>978,61</u>	7.346,23	1.000,04
	Beratungs-, Buchführungs- und Jahresabschlusskosten			
4950	Rechts- und Beratungskosten	4.962,99		42,25
4955	Buchführungskosten	2.258,03		2.037,88
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	<u>3.011,77</u>	10.232,79	2.766,04
Übertrag			40.782,88	107.088,95

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			40.782,88	107.088,95
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2340	Einstellungen SoPo Investitionszuschüsse	72.800,00		3.346,22
2400	Forderungsverl. (übl. Höhe)	0,10		0,10
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	11.938,80		5.887,22
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	13.387,50		7.140,00
4965	Mietleasing	571,20		332,06
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>305,46</u>	99.003,06	203,82
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge		836,90	1.388,60
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		57.383,28	91.568,13-
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	freie Rücklagen § 58 Nr. 7a AO			
2796	Entnahmen aus den freien Rücklagen		107.383,28	0,00
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	freie Rücklage § 58 Nr. 7a AO			
2496	Einstell. in die gesetzl. Rückl.		0,00	91.568,13
	Zweckgeb. Rücklagen § 58 Nr. 6 AO			
2497	Einstell. in satzungsmäßige Rückl.		50.000,00	0,00
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

7.3 Entwicklung des Anlagevermögens

Kopiervorlage

Konto	Bezeichnung	Entwicklung Stand zum der 01.01.2012 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2012 Euro
25	Website Aktion Klima/Klima Kom- mune	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte 0,00	72.800,00 18.200,00 72.800,00		18.200,00	72.800,00 18.200,00 54.600,00
27	EDV-Software	Ansch-/Herst-K 19.139,10 Abschreibung 10.899,10 Buchwerte 8.240,00	1.178,10 2.355,10 1.178,10		2.355,10	20.317,20 13.254,20 7.063,00
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K 6.233,22 Abschreibung 3.309,22 Buchwerte 2.924,00	2.506,00		2.506,00	6.233,22 5.815,22 418,00
485	Sammelposten GWG aus 2009	Ansch-/Herst-K 1.163,82 Abschreibung 703,82 Buchwerte 460,00	234,00		234,00	1.163,82 937,82 226,00
Summe		Ansch-/Herst-K 26.536,14 Abschreibung 14.912,14 Buchwerte 11.624,00	73.978,10 23.295,10 73.978,10		23.295,10	100.514,24 38.207,24 62.307,00

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der 01.01.2012	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2012 Euro
		R-ND	R-% Euro				
25	Website Aktion Klima/Klima Kommune						
25001	Website Projekt "Aktion Klima/ Klima Kommune"	24.04.2012 Linear	AHK Abschr.	72.800,00 18.200,00			72.800,00 18.200,00
		03/00 /	33,33 BW	0,00	72.800,00	18.200,00	54.600,00
Summe	Website Aktion Klima/Klima Kommune		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	72.800,00 18.200,00 0,00	72.800,00	18.200,00	72.800,00 18.200,00 54.600,00

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2012
		R-ND	01.01.2012 R-% Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
27	EDV-Software						
27001	SAGE CRM Lizenzen	01.01.2009	AHK				20.317,20
			19.139,10	1.178,10			
		Geom.degr.	Abschr.				
			10.899,10	2.355,10			13.254,20
		05/00 / 25,00	BW				
			8.240,00	1.178,10		2.355,10	7.063,00
Summe	EDV-Software	Ansch-/Herst-K					
			19.139,10	1.178,10			20.317,20
		Abschreibung					
			10.899,10	2.355,10			13.254,20
		Buchwerte					
			8.240,00	1.178,10		2.355,10	7.063,00

Kopiervorlage

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2012
		R-ND	01.01.2012 R-% Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
400	Betriebsausstattung						
400001	PC Dual Core, GB RAM (3)	01.03.2010	AHK 4.369,68				4.369,68
		Linear	Abschr. 2.206,68	1.854,00			4.060,68
		02/02 / 46,15	BW 2.163,00			1.854,00	309,00
400002	Notebook Intel Core Duo, 2 GB RAM	01.03.2010	AHK 1.863,54				1.863,54
		Linear	Abschr. 1.102,54	652,00			1.754,54
		02/02 / 46,15	BW 761,00			652,00	109,00
Summe	Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K 6.233,22				6.233,22
			Abschreibung 3.309,22	2.506,00			5.815,22
			Buchwerte 2.924,00			2.506,00	418,00

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2012
		R-ND	01.01.2012 R-% Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
485	Sammelposten GWG aus 2009						
485001	ADOBE Professional	18.11.2009	AHK				581,91
			581,91				581,91
			GWG-Pool				
			351,91	117,00			468,91
			05/00 / 20,00				
			BW				
			230,00			117,00	113,00
485002	ADOBE Professional	23.11.2009	AHK				581,91
			581,91				581,91
			GWG-Pool				
			351,91	117,00			468,91
			05/00 / 20,00				
			BW				
			230,00			117,00	113,00
Summe	Sammelposten GWG aus 2009	Ansch-/Herst-K					1.163,82
			1.163,82				1.163,82
		Abschreibung					
			703,82	234,00			937,82
		Buchwerte	460,00			234,00	226,00

7.4 Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche, auch zukünftigen Verträge zwischen der C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft und Treuhandgesellschaft mbH (im Folgenden „Steuerberaterin“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die Steuerberaterin nicht an, es sei denn, sie hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

§1 Umfang und Ausführung des Auftrags, Pflichten der Steuerberaterin

- (1) Für den Umfang der von der Steuerberaterin zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Die Steuerberaterin wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit sie Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die Steuerberaterin im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§2 Verschwiegenheitspflicht des Auftraggebers

- (1) Die Steuerberaterin ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter/innen der Steuerberaterin.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Steuerberaterin erforderlich ist. Die Steuerberaterin ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte insbesondere nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Steuerberaterin darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Die Steuerberaterin ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (7) Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei der Steuerberaterin erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von der Steuerberaterin abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (8) Die Steuerberaterin hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. In Ermangelung einer solchen Vereinbarung oder eines Widerspruchs in Textform ist der Auftraggeber mit der Nutzung unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation einverstanden.

§3 Mitwirkung Dritter

- (1) Die Steuerberaterin ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat die Steuerberaterin dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Die Steuerberaterin ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 StBerG zu verschaffen.
- (4) Die Steuerberaterin ist berechtigt, in Erfüllung ihrer Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Steuerberaterin unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Steuerberaterin eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Notwendige Erklärungen (z.B. Vollständigkeitserklärungen) sind vom Auftraggeber rechtzeitig abzugeben.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Steuerberaterin zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Steuerberaterin oder ihrer Erfüllungshelfer beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Steuerberaterin nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (5) Setzt die Steuerberaterin beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der Steuerberaterin zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von der Steuerberaterin vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die Steuerberaterin bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Steuerberaterin entgegensteht.

§5 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 5 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Steuerberaterin angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Steuerberaterin berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt.
- (2) Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die Steuerberaterin den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der Steuerberaterin auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Steuerberaterin von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§6 Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die Steuerberaterin einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Steuerberaterin nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Steuerberaterin ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§7 Beendigung des Vertrags

- (1) Die Steuerberaterin ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist die Steuerberaterin verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (2) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der Steuerberaterin die bei ihr zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch die Steuerberaterin kann der Auftraggeber jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (3) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen bei der Steuerberaterin abzuholen. Die Bestimmungen des § 8 bleiben hiervon unberührt.

§8 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Die Steuerberaterin hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer nach Beendigung des Auftrags (derzeit 10 Jahre, vgl. § 66 StBerG) aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Steuerberaterin den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die die Steuerberaterin aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen der Steuerberaterin und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat die Steuerberaterin dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Steuerberaterin kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

- (4) Die Steuerberaterin kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

§9 Mängelbeseitigung bei Werkleistungen

- (1) Der Auftraggeber hat bei Werkleistungen i.S.d. § 631 BGB Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Steuerberaterin ist für den jeweiligen Mangel Gelegenheit zur zweimaligen Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt die Steuerberaterin die geltend gemachten Mängel entgegen Abs. 1 und trotz Setzung einer angemessenen Frist nicht oder lehnt sie die Mängelbeseitigung zu Unrecht ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der Steuerberaterin die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Steuerberaterin jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Steuerberaterin Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen der Steuerberaterin den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Der Auftraggeber hat das Recht die Nachbesserung durch die Steuerberaterin abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (5) Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§10 Haftungsbeschränkung

- (1) Die Auftragnehmerin haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch der Mandantin gegen die Auftragnehmerin auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird gemäß § 67 a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf das Vierfache der gesetzlichen Mindestversicherungssumme in Höhe von derzeit EUR 1.000.000,00 (in Worten: eine Million) pro Schadensfall begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung ausgeschlossen oder auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung der Parteien.
- (4) Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Übernahme von Garantien.

§11 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- (1) Für diesen Vertrag, den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Steuerberaterin. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

§12 Schlussbestimmungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Kopiervorlage